

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2026/18

öffentlich

Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; 2. Änderung des B-Plan Nr. 2 "Schultenacker" der Gemeinde Jabel (Entwurf)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 31.03.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung äußert zum Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Schultenacker“ der Gemeinde Jabel keine Anregungen und Hinweise. Wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt

Die Gemeinde Jabel hat in der Sitzung am 11.03.2026 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schultenacker" gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden beschlossen.

Die Gemeinde Jabel beabsichtigt die Höhe der Grundstückseinfriedungen zu korrigieren und bedient sich hierbei einer Textsatzung. Die Höhe der Einfriedungen soll sich, außer an der Straße, nach der jeweils gültigen Landesbauordnung M-V richten und nicht wie momentan verankert, an allen Grundstücksgrenzen maximal 0,70 m betragen.

Alle Nachbargemeinden haben nun die Möglichkeit hierzu eine Stellungnahme abzugeben, da Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen sind.

Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage des Amtes Seenlandschaft Waren, unter: <https://www.amt-slw.de/seite/271503/bauleitplanung.html> – eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2. Änd. B 2 Textteil B (öffentlich)
---	-------------------------------------